

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Sportanlagen Kleinholz, Sanierung Leichtathletikanlage und neue Beleuchtung/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat sich im Mai 2005 auf die Empfehlung des Stadtrates für die Beibehaltung des Sportanlagenstandortes Kleinholz ausgesprochen. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung diente der Konzeptbericht «Sportstättenplanung Olten 2005». Dieser Konzentration der Sportanlage im Kleinholz folgte der «Masterplan Sportstätten Kleinholz» aus dem Jahr 2007. Darin wurden die Handlungsfelder und der Sanierungsbedarf mit den Kostenfolgen definiert sowie eine grobe Terminplanung vorgenommen. Aufgrund dieses Masterplans erfolgten die Erstellung des Kunstrasenfeldes, die Sanierung aller Fussball-Trainingsfelder, die Erneuerung der Eishalle, die Neuerstellung von Garderoben sowie die Erstellung der neuen Zufahrt über die Stadionstrasse mit den Parkplätzen für Personenwagen, Motorräder und Fahrräder und den ganzen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Stadionstrasse.

Im Winter 2018/2019 erfolgt die Erneuerung des Rasenfeldes im Stadion mit der notwendigen Infrastruktur für die Be- und Entwässerung sowie der Stromversorgung.

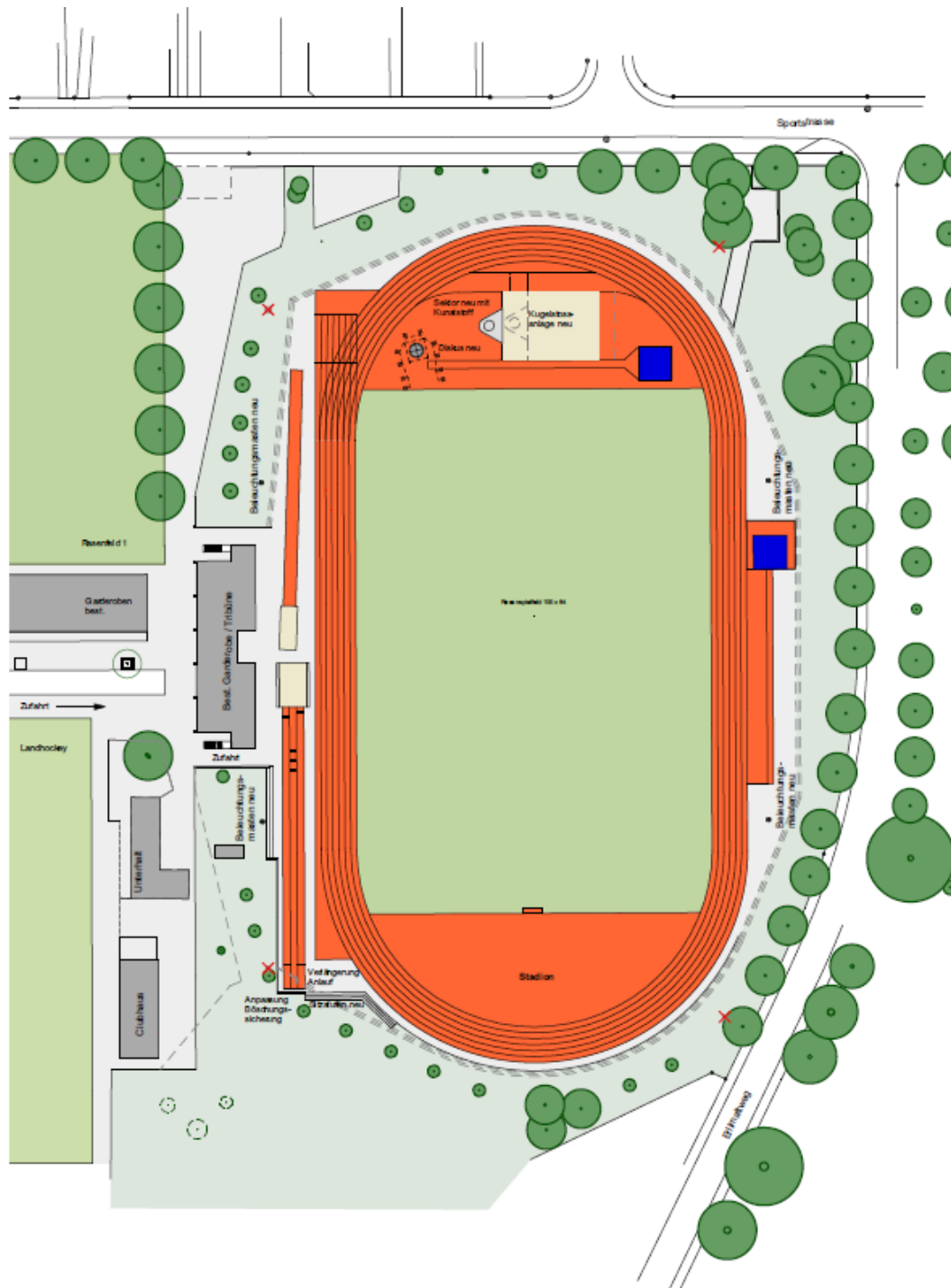
Als folgerichtige, weitere Massnahme werden nun aus Altersgründen die Leichtathletikanlagen und die Beleuchtung erneuert.

Sanierungsprojekt Leichtathletikanlagen

Die Kunststoffbahnen mit der darunterliegenden, bituminösen Tragschicht im Stadion wurden 1991 erstellt. Unter der bituminösen Tragschicht liegt eine sickerfähige Koffierung aus dem Ursprungsjahr 1965. Die Lebensdauer eines Kunststoffbelages beträgt 15 bis 20 Jahre. Im Jahr 2006 wurde ein zusätzlicher, dünnschichtiger Kunststoffbelag auf den ursprünglichen Belag aufgebracht (sog. Retoping) mit einer Lebenserwartung von rund 10 Jahren. Der Belag hat seine maximale Lebensdauer bereits überschritten.

Der Kunststoffbelag verliert in der Alterung seine Biegsamkeit und Elastizität durch die Sonneneinstrahlung und durch das Ausgasen der Lösungsmittel. Dadurch verliert der Kunststoffbelag einzelne Granulatteile und die Schichtdicke verringert sich. Am Ende der Lebensdauer hat der Kunststoffbelag keine zusammenhängenden Klebestrukturen mehr und fällt immer schneller auseinander.

Seite 2 von 4



Leichtathletikanlage Kleinholz Stadt Olten	Plan Nr. 1195 / 01 Rev.	Format: A3	Gez. cg	Dat. 12.04.2012 Dat. Druck: 31.7.18
Konzept	1:750	Wolf Hunziker AG Landschaftsarchitekten J.J. Balmer-Strasse 1 Postfach 4018 Basel T 061 337 90 00 mail@wolfhunziker.ch		

In der Zwischenzeit haben sich auch die Vorschriften des Leichtathletikverbandes geändert. Diese Neuerungen werden bei der Erneuerung eines Kunststoffbelages ebenfalls berücksichtigt.

Mit der vorgesehenen Sanierung der Leichtathletikanlagen im Herbst 2019 bis im Frühling 2020 werden die neuen Vorschriften für die Entwässerung der Kunststoffbahnen, für die Diskusanlage, für den Weitsprung, für den Steeplelauf und bei der Beleuchtung umgesetzt. Auch bei den Markierungen der Laufbahn selber sind neue Zeichen und Distanzangaben umzusetzen.

Sanierungsprojekt Beleuchtung

Die heutigen Beleuchtungsmasten stehen etwas ausserhalb der Leichtathletikanlagen und sind daher von der Lage her nicht ideal. Der Idealstandort ist zentraler am Geschehen der Sportaktivitäten. Je idealer der Standort gewählt werden kann, desto kleiner ist die Leuchtpunkthöhe und desto weniger Leuchten sind notwendig.

Daher können beim Sanierungsprojekt kürzere Kandelaber mit weniger Leuchten bei gleicher oder sogar besserer Beleuchtungsstärke vorgesehen werden. Kürzere Kandelaber haben auch den Vorteil, dass die Nachbarschaft weniger betroffen wird und die Unterhaltsarbeiten einfacher werden (kleinere Hebebühne).

Die neuen Leuchtmittel sind mit der LED-Technik vorgesehen. Dies hat positive Auswirkungen auf den Stromverbrauch und reduziert wiederum die Anzahl der Leuchten. Da sich die LED-Leuchten dimmen lassen, kann mit den gleichen Leuchten unterschiedlich hell beleuchtet werden. Früher wurden separate Trainingsleuchten und zusätzliche Leuchten für Wettkämpfe erstellt und betrieben. Mit der Verbrauchsreduktion von 200 kW auf 66 kW ergeben sich Stromkosteneinsparungen von ca. CHF 1100.- pro Jahr. Eine neue Beleuchtung reduziert auch die Unterhaltskosten der alten Beleuchtungsanlage (Aufwand 2018 ca. CHF 20'000.-).

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll die Anlage durch den schweizerischen Leichtathletikverband homologiert werden. Das bedeutet, dass die Anlage auf ihre Konformität bezüglich der Verbandsvorschriften hin geprüft wird. Mit der Homologierung der Anlage werden Resultate aus Wettkämpfen national anerkannt und es können Wettkämpfe für alle Altersklassen, regional und national abgehalten werden. Eine allfällige Homologierung durch Swiss Athletics, Fachstelle für Wettkampfanlagen, erfolgt im Auftrag der Sportvereine und auf deren Kosten.

Kostenzusammenstellung

Abbruch, Demontagen und Entsorgung	CHF	310'000.00
Entwässerung	CHF	50'000.00
Bauarbeiten Tiefbau	CHF	200'000.00
Kunststoffbeläge	CHF	560'000.00
Beleuchtung	CHF	250'000.00
Inventar, Mobiliar	CHF	60'000.00
Unvorhergesehenes / Regie (10%)	CHF	150'000.00
Honorar, Nebenkosten, Bewilligungen	CHF	260'000.00
	CHF	1'840'000.00
MwSt (7.7%)	CHF	135'000.00
Total Sanierung Leichtathletikanlagen inkl. Beleuchtung	CHF	1'975'000.00

Die Kostenschätzung ist bei einer Genauigkeit von +/-10%. Daher ist eine Reserve (Unvorhergesehenes) von 10% eingerechnet.

Es ist vorgesehen, beim Kanton Solothurn ein Beitragsgesuch einzureichen für Gelder aus dem Sporttotofonds. Dies ist jedoch erst nach der Projekt- und Kreditgenehmigung möglich. Es kann mit einem Beitrag von 10% der beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden, was einem Betrag von rund CHF 95'000.00 entspricht.

Beschluss:

I.

1. Das Projekt Sanierung Leichtathletikanlagen inkl. Beleuchtung wird genehmigt.
2. Der Kredit im Gesamtbetrag von CHF 1'975'000.00 (inkl. MwSt) zu Gunsten Konto Nr. 3410.5010.010 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler